

## Teilnahmebedingungen Female Founders Neubrandenburg

Veranstalter des Programmes *Female Founders Neubrandenburg* sind neben der Hochschulen Neubrandenburg auch die Universität Greifswald sowie die Hochschule Stralsund im Rahmen der Gründungsinitiative Stapellauf NORD°OST° – gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen des Programms EXIST-Potentiale. Mit der Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen mit der Geltung der nachfolgenden Teilnahmebedingungen einverstanden.

- Teilnahmeberechtigt sind eingeschriebene Studentinnen, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, Doktorandinnen, Postdoktorandinnen sowie Absolventinnen der Hochschule Neubrandenburg.
- Die von Ihnen eingereichten Unterlagen und gemachten Angaben werden durch Mitarbeiter\*innen des Projektes Stapellauf NORD°OST° und eine überwiegend weiblich besetzte Jury geprüft und inhaltlich bewertet, um geeignete Teilnehmerinnen für das Programm auszuwählen.
- Das Auswahlverfahren ist zweistufig angelegt. Durch das Team von Stapellauf NORD°OST° erfolgt eine Prüfung der eingegangenen Bewerbungen auf Erfüllung der formalen Voraussetzungen für eine Teilnahme (siehe Anhang „Zusammenfassung der Förderrichtlinie und Voraussetzung für die Erteilung eines Stipendiums). Sind diese Voraussetzungen erfüllt, erfolgt als zweiter Auswahlschritt eine Präsentation vor einer Auswahlkommission (Jury).
- Für das Programm bewerben Sie sich individuell; Sie können dabei aber auch Teil eines Gründungsteams sein.  
Eine Bewerbung ist unter Verwendung des Bewerbungsformulars möglich. Die Bewerbung kann in Deutsch oder Englisch verfasst sein. Ihre Angaben im Bewerbungsformular werden vertraulich behandelt und nur zur Bewertung und für die Jurysitzung genutzt.
- Bewerbungsschluss ist der 23. Februar 2024, 23:59 Uhr. Die Teilnahme setzt voraus, dass das Bewerbungsformular bis zum Stichtag entsprechend den Vorgaben vollständig beim Veranstalter eingegangen ist.
- Am Auswahltag haben die Bewerberinnen, die die formalen Auswahlkriterien erfüllen, die Möglichkeit, sich einer Auswahlkommission (Jury) in einem 5-minütigen Pitch vorzustellen und ferner 10 Minuten Fragen zu beantworten. Die Jury entscheidet anschließend über die Vergabe der Plätze zur Teilnahme im Programm.
- Die Bewerberinnen erklären sich damit einverstanden, dass über die Teilnehmerinnen im Programm zum Zwecke der Berichterstattung über das Programm in eigenen Medien der Hochschulen Neubrandenburg und Stralsund sowie Universität Greifswald im Rahmen der Gründungsinitiative Stapellauf NORD°OST° und in Medien Dritter als Print oder Online veröffentlicht werden dürfen.
- Aus der Bewerbung und Teilnahme am Programm *Female Founders Neubrandenburg* entstehen keine (Rechts-)Ansprüche gegenüber der Hochschule Neubrandenburg.

## **Zusammenfassung der Förderrichtlinie und Voraussetzung für die Erteilung eines Stipendiums:**

- Geförderte Frauen können Absolventinnen, Wissenschaftlerinnen, Studentinnen sowie Frauen mit Berufsabschluss und Bezug zur Hochschule sein.
- Studentinnen, die sich beteiligen, müssen vor der Bewilligung der Förderung mindestens die Hälfte der geforderten Studienleistungen erbracht haben.
- Eine zeitgleiche Kombination mit einem anderen Stipendium, aktiven Beschäftigungsverhältnis oder einem Förderprogramm zur Finanzierung des Lebensunterhalts der Gründerinnen ist möglich. Eine zeitgleiche Kombination eines personengebundenen Stipendiums nach dieser Richtlinie mit einem EXIST-Gründungsstipendium oder einer Förderung unter EXIST-Forschungstransfer ist hingegen nicht möglich.
- Für die Überbrückung einer Zeitdauer von drei Monaten, in der entweder kein Einkommen erzielt wird oder maximal 20 Stunden pro Woche einer Erwerbsarbeit nachgegangen wird, ist die Gewährung eines Stipendiums möglich.
- Entgeltliche Nebentätigkeiten im Umfang von mehr als zwanzig Stunden pro Woche sind für den Zeitraum der Stipendienbezüge ausgeschlossen.
- Die Gründung einer Kapitalgesellschaft und/oder die Aufnahme der Geschäftstätigkeit darf nicht vor Teilnahme an den Angeboten der geförderten Projekte erfolgt sein

### Zuwendung für Teilnehmerinnen:

- Der Ausbildungsstand der angehenden Gründerinnen in Bezug auf gründungsrelevantes Fachwissen sollte durch die Förderung ausgebaut werden.
- Die angestrebte Gründungsidee muss auf eine spätere wirtschaftliche Tätigkeit ausgerichtet sein.
- Die angehenden Gründerinnen werden bei der Weiterentwicklung ihrer Gründungsideen vollumfänglich unterstützt.
- personengebundenen Stipendien für die Überbrückung einer Zeitdauer von drei Monaten, in der entweder kein Einkommen erzielt wird oder maximal 20 Stunden pro Woche einer Erwerbsarbeit nachgegangen wird.

Die Höhe des personengebundenen Stipendiums orientiert sich an der Graduierung der Gründerinnen:

- Studentinnen, die mindestens die Hälfte ihrer Studienleistungen erbracht haben: 1 000 Euro pro Monat.
- Frauen mit abgeschlossener Berufsausbildung: 2 000 Euro pro Monat.
- Absolventinnen mit einem Hochschulabschluss: 2 500 Euro pro Monat.
- Promovierte Gründerinnen: 3 000 Euro pro Monat.
- Für unterhaltspflichtige Kinder der Frauen werden 150 Euro pro Kind pro Monat als Kinderzuschlag gewährt.

In dem personengebundenen Stipendium sind alle etwaigen Sozialversicherungskosten enthalten. Die Gründerinnen sind für ihre Sozialversicherungsabgaben selbst verantwortlich.

Sachausgaben der Vorhaben der geförderten Frauen (Teilnahmegebühren und sonstige projektspezifische Ausgaben für Beratungsleistungen, Coaching und Reisen) können insgesamt

mit bis zu 2 000 Euro pro Gründerin pauschal veranschlagt und summarisch im Verwendungsnachweis ausgewiesen werden.

Eine Planung der Mittelverwendung erfolgt durch die Gründerinnen mit Antragstellung bzw. unmittelbar nach Projektstart in Absprache mit der Hochschule bzw. Forschungseinrichtung. Die Verausgabung der Sachmittel erfolgt über die Hochschule bzw. Forschungseinrichtung. Die Sachmittel sind für die Zielerreichung und den Projekterfolg unabdingbar.